

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6726 –**

**Chancen für die deutsche Wirtschaft nutzen – Zusammenarbeit mit der
Wirtschaft in der Republik Benin unterstützen**

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass nur eine marktnahe Entwicklungszusammenarbeit (EZ) langfristig Arbeitsplätze und beständige Entwicklungserfolge herbeiführen könne, damit die weitere Entwicklung der afrikanischen Partnerstaaten und -gesellschaften letztlich ohne Unterstützungsleistungen auskomme.

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, benötige man anstelle von Entwicklungshilfe eine neue Form der Zusammenarbeit, die sich durch deutsche Investitionen, technologischen Transfer und Handel auszeichne.

In vielen afrikanischen Ländern entstehe, nach Auffassung der Antragsteller, derzeit eine neue Entwicklungsdynamik durch Industrialisierungsbestrebungen. Ein konkretes Beispiel dafür sei die Errichtung des Industriegebiets Glo-Djigbe Industrial Zone (GDIZ) in Benin. Dort hätten bereits mehrere asiatische Investoren Textilfabriken in Betrieb genommen.

Nach Auffassung der Antragsteller verpasse die Bundesrepublik Deutschland hier die Chance, sich als Investor in Afrika zu behaupten, um so die bisherige Abhängigkeit der Republik Benin von der Entwicklungshilfe zu reduzieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6726 abzulehnen.

Berlin, den 20. September 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Amt. Vorsitzender

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Berichterstatter

Knut Gerschau
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Dr. Georg Kippels, Dr. Jan-Niclas Gesenhues, Knut Gerschau und Dietmar Friedhoff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/6726** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Schwerpunktsetzung der deutschen bilateralen EZ mit der Republik Benin auf den industriellen Sektor zu fokussieren.

Die Antragsteller fordern weiter, unverzüglich mit einem umfassenden Gesprächsangebot aktiv auf die deutschen Unternehmen zuzugehen, die in der GDIZ Geschäftstätigkeiten aufnehmen wollen würden; es sollten gegebenenfalls konkrete Vorschläge für eine Optimierung der Investitionsbedingungen erarbeitet werden.

Die Bundesregierung wird schließlich aufgefordert, die industrielle Entwicklung und insbesondere den Ausbau des beninischen Baumwoll- und Textilsektors zu fördern und im gegenseitigen Interesse mitzugestalten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6726 in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/6726 in seiner 41. Sitzung am 20. September 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** eröffnet, dass zentralafrikanische Diplomaten das forderten, was die Anträge der Fraktion der AfD widerspiegeln. Man solle nämlich nach Afrika kommen und in die afrikanische Wirtschaft investieren. So solle man für Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und Teilhabe. Das habe man in dem vorliegenden Antrag aufgenommen, und dabei versuche man der Bundesregierung zu erklären, wie es funktionieren könnte. Benin kenne man vom Cotonou- und Post-Cotonou-Abkommen. Es sei gleichzeitig eine der schönsten Städte an der westafrikanischen Küste und eine pulsierende Wirtschaftsmacht. Benin gelte als größter Baumwollproduzent Afrikas. Der größte Hafen an der westafrikanischen Küste befinde sich auch in Benin, und darüber würden die Weizen- und Maisexporte nach Nigeria abgewickelt. Das Land liege an der Schnittstelle zwischen Ghana und Togo. Benin zu unterstützen, heiße Demokratie zu unterstützen, denn es sei eines der robustesten demokratischen Länder an der Westküste Afrikas. Benin sei ein Bollwerk gegen den aufkeimenden Terrorismus, der über Burkina Faso, Mali und Nigeria versuche, an der Westküste Fuß zu fassen. Es gehe nicht um Hilfe, es gehe um wirtschaftliche Zusammenarbeit. Benin wolle keine Hilfe, sondern man möchte Investitionen im Land, um Parks aufbauen zu können. Die Fraktion der AfD hätte bereits vor vier Jahren einen Antrag gestellt, bei dem es um den Aufbau der Textilindustrie in Benin gegangen sei; dieser sei abgelehnt worden. Nun unternehme man einen erneuten Versuch, um diesen demokratischen Staat zu stärken.

Die **Fraktion der SPD** entgegnet, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits in Benin aktiv sei, zum Beispiel im Bereich von Ausbildung und Beschäftigung. Die Wirtschaft Benins sei in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, aber die Armut der Bevölkerung sei dadurch nicht spürbar reduziert worden. Das zeige, dass Industrialisierung und Wirtschaftswachstum allein für den Wohlstand eines Landes nicht ausreichend seien. Sinn und Zweck der deutschen EZ sei es deshalb, nicht nur die Wertschöpfung vor Ort zu fördern, sondern man setze auf eine nachhaltige, inklusive, wirtschaftliche und politische Entwicklung. Neben einer wirtschaftlichen Entwicklung spielten deshalb auch die Bereiche Bildung, Gesundheitsversorgung und gute Regierungsführung eine Rolle. Ebenso gehörten Klima- und Umweltschutz dazu, die Menschenrechte und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Deswegen greife der Ansatz, lediglich auf Industrialisierung und industrielle Zusammenarbeit zu setzen, aus Sicht der Fraktion der SPD viel zu kurz. Diese einseitigen Forderungen würden nicht den Wünschen und Erwartungen der Menschen in Benin entsprechen, und deshalb lehne man den Antrag ab. Man werde in Benin weiterhin aktiv bleiben und die Arbeit fortsetzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass in dem Antrag der AfD ein traditioneller kardinaler Fehler gemacht werde, weil man versuche, eine industrielle Entwicklung zu implementieren, ohne die betroffenen Regionen und die Bevölkerung mitzunehmen. Nach dem Verständnis der Entwicklungspolitik Deutschlands müsse das Augenmerk auf einer nachhaltigen Entwicklung und einer nachhaltigen Wirtschaft liegen, die mit einem an den Menschen orientierten Wachstum verknüpft werde. In dem Antrag werde ein Projekt von indischen Investoren hervorgehoben, dabei seien insbesondere bei der Baumwollverarbeitung und der Textilproduktion seit Jahren immer wieder Fehlentwicklungen zu beobachten. Es würden die Rechte der Mitarbeiter und die Umweltstandards verletzt, um Produkte zu Billigpreisen herzustellen und um sie weltweit auf den Märkten zu veräußern. Das sei eben kein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, sondern das sei die zielgerichtete Ausbeutung von Rohstoffquellen und Menschen, und das unterstütze man von Seiten der deutschen Entwicklungspolitik nicht. Darüber hinaus bestehe bei diesen Produkten eine massive Abhängigkeit von den Welthandelspreisen; das System sei also fragil. Bei dem Unglück von Rana Plaza in Indien, bei dem über 1 000 Menschen zu Tode gekommen seien, hätte man festgestellt, dass die Textilproduktion massiv Standards und Sicherheitsvorschriften verletzt habe. Das sei das typische Ergebnis von explodierenden Industrieinvestitionen, bei denen nur der Profit zähle. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der CDU/CSU diesen Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, dass es anmaßend sei, zu glauben, den Menschen in Benin sei mit der Errichtung eines Gewerbegebietes geholfen. Die Kinder in Benin warteten vielmehr auf Bildung, und die Landwirte litten unter der Klimakrise und benötigten entsprechende Lösungen. Das verdeutliche einmal mehr den eindimensionalen Ansatz, den die Fraktion der AfD von EZ habe. Es sei anmaßend, sich herauszunehmen, für die Menschen in Benin sprechen zu können. Im Übrigen erübrige sich der Antrag, weil die deutsche Bundesregierung im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Benin bereits sehr aktiv sei. Diese Aktivitäten seien allerdings in ein Gesamtkonzept eingebettet, und das sei der richtige Ansatz. Die Zusammenarbeit in Benin habe die Schwerpunkte Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie gute Regierungsführung, diese Themen kämen in dem vorliegenden Antrag nicht vor. Das gelte ebenso für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Man benötige ein Gesamtkonzept, denn nur dann könne wirtschaftliche Zusammenarbeit erfolgreich sein, und dazu gehöre eine EZ mit Benin, die einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolge, der neben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch den gleichberechtigten Zugang zu Bildung sowie zu wesentlichen Ressourcen, wie Wasser oder Nahrung, mit einschließe. Das alles komme in dem Antrag nicht vor, und deshalb lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn ab.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass sich Benin wirtschaftlich besser entwickelt habe als andere vergleichbare afrikanische Länder. Es investiere kontinuierlich in den Aufbau des Landes mit ansehnlichen Investitionsraten, aber auch wenn die Wirtschaft wachse, sei die Armut aufgrund der ungleichen Verteilung immer noch groß. Deutschland unterstütze Benin seit vielen Jahren in den Bereichen nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Ausbildung, dazu gehörten auch die Entwicklung des Privatsektors und der Finanzsysteme sowie der Ausbau von Wertschöpfungsketten. Das BMZ unterstütze das Land bei der Umsetzung seines eigenen nationalen Entwicklungsplans und fördere landwirtschaftliche Innovationen. Der Industriesektor sei noch unterentwickelt, und deshalb etabliere die Regierung Benins aktuell die GDIZ, um die Weiterverarbeitung von Baumwolle zu unterstützen. Das beninische Projekt werde zusammen mit der Projektentwicklungsgesellschaft „Arise“ aufgebaut. Die Investoren seien an soziale Auflagen gebunden, die von der beninischen „Agentur zur Förderung von Investitionen und

Exporten“ aufgestellt und kontrolliert würde, und es stehe interessierten Unternehmen frei, sich mit guten Konzepten zu bewerben. Die deutsche Bundesregierung habe auf Entscheidungen in Benin keinen Einfluss, und deshalb laufe die entsprechende Forderung im Antrag ins Leere. Es sei nicht die Aufgabe des BMZ, diese Bedingungen zu optimieren, denn das wäre keine Kooperation auf Augenhöhe. Interessierte deutsche Unternehmen könnten jederzeit Unterstützung durch die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) erfahren. Der Antrag sei „Trittbrettfahrerei“, denn es gehe wieder einmal darum, positive Entwicklungen in einem afrikanischen Land ausschließlich für die deutsche Wirtschaft nutzbar zu machen. Im zweiten Absatz der Begründung werde deutlich, worauf die Vorschläge hinauslaufen würden: auf eine Entwicklung afrikanischer Staaten ohne Unterstützungsleistung. Als Fernziel wäre das sicherlich erstrebenswert, aber dazu benötige man viele Einzelschritte. Die Wirtschaftskraft der Partnerländer werde nicht dadurch gestärkt, dass sich Deutschland vor allem am eigenen Nutzen orientiere. Diesen Antrag lehne die Fraktion der FDP ab.

Berlin, den 20. September 2023

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Berichterstatter

Knut Gerschau
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

